

Federführender Bereich Personalservice		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Haushalt 2017: Stellenplan			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		17.05.2017	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 113/2017

Sachbearbeiter/in: Herr Ruttkowski
Datum: 17.05.2017

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Haushalt 2017: Stellenplan

Beschlussentwurf:

Der dieser Vorlage als Anlage beigefügte Stellenplan (Seiten1-8) wird beschlossen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Die Verwaltung hat nach den §§ 1 und 8 der Gemeindehaushaltsverordnung den Stellenplan 2017 als Anlage zum Haushaltsplan aufzustellen.

2. Lösung

Die Verwaltung überreicht hiermit den Stellenplan 2017.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 (Vorlage 44/2017) dem Rat empfohlen, eine weitere Stelle für eine/n Ingenieur/in (Entgeltgruppe 11 TVöD) im Bereich Immobilienmanagement einzurichten und den so geänderten Stellenplan zu beschließen (13-Ja-Stimmen, 10-Nein-Stimmen, keine Stimmenthaltung).

Damit sind insgesamt 109,87 Stellen für Tarifbeschäftigte, davon 10,87 nach Entgeltgruppe 11 TVöD vergütete, im Stellenplan 2017 auszuweisen.

Die dieser Vorlage beigefügten Anlagen sind entsprechend angepasst.

3. Alternativen

Kein Vorschlag

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Personalkosten und Vorsorgeaufwendungen (ausgewiesen im Haushaltsbuch 2017, Fach 5) für das Jahr 2017 betragen 20.042.700 € gegenüber 18.216.600 € für das Jahr 2016.

Die Kostensteigerung ist bedingt durch:

- Feststehende Tarifierhöhung in Höhe von 2,35 % ab Februar für alle Beschäftigten
- Durch eine kalkulierte Besoldungserhöhung für 2017 in Höhe von 2,15 % für die Beamten. Die Besoldungserhöhung orientiert sich am Tarifergebnis für die Beschäftigten in den Kommunen, das mit einer zeitlichen Verzögerung auf die Beamten übertragen wird. Zwischenzeitlich haben sich die Tarifparteien auf eine Tarifierhöhung von 2 % ab dem 01.01.2017 geeinigt, so dass die Kalkulation auskömmlich ist.
- Höhere Aufwendungen für die Versorgungskasse der Beschäftigten
- Höhere Aufwendungen für Beihilfen im Krankheitsfall für Beamte
- Höhere Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen
- Änderungen durch die neue Entgeltordnung ab dem 01.01.2017, insbesondere gilt dies für die bisherige Entgeltgruppe 9, die in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c gesplittet wurde.
- Vorrückungen innerhalb der Erfahrungsstufen, Höhergruppierungen bzw. Beförderungen
- Zum jetzigen Zeitpunkt feststehende Änderungen im Personalbestand

Für die neu eingerichtete Stellen entstehen jährliche Personalkosten von 73.500 € (Betrag nach KGSt®-Bericht 7/2016: Kosten eines Arbeitsplatzes 2016/2017). Die für 2017 zu erwartenden anteilig entstehenden Kosten von 30.625 € (August bis Dezember 2017) können aus den erzielten Einsparungen für bisher nicht besetzte Stellen aufgebracht werden, so dass im Jahr 2017 keine weiteren Mittel bereitzustellen sind.

Im Jahr 2018 sind die Kosten im Personalhaushalt einzustellen.